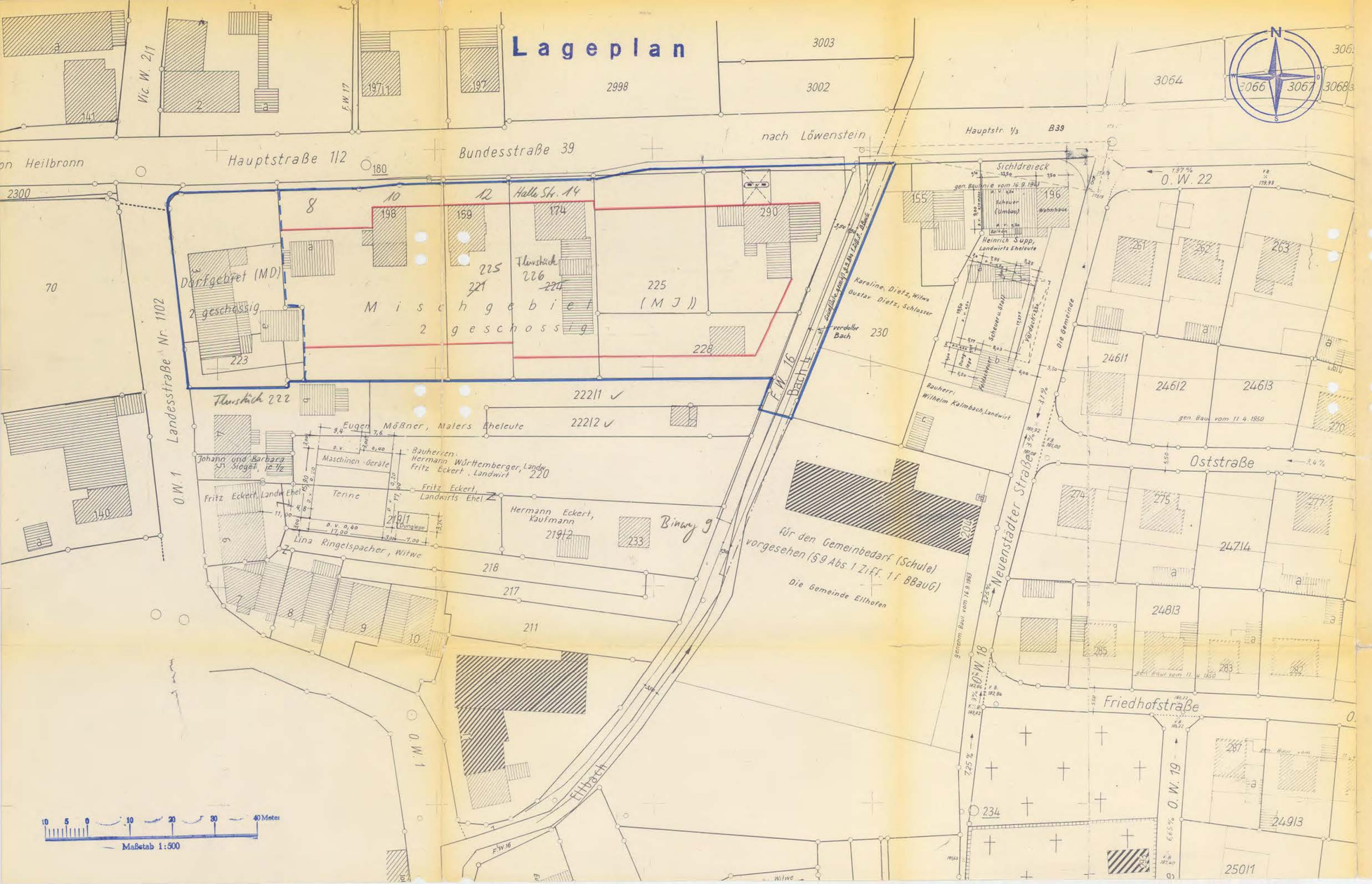


Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

BEBAUUNGSPLAN "HALLER STRASSE"

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

In Ergänzung der Zeichnung, Farben und Schrift wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1.) BAULICHE NUTZUNG:
(Z = Zahl der Vollgeschosse , GRZ = Grundflächenzahl)
a) Art der baulichen Nutzung b) Maß der baulichen Nutzung

	Z	GRZ
Dorfgebiet (MD)	2 als Höchstgrenze	0,4
Mischgebiet (MI)	2 als Höchstgrenze	0,4

2.) BAUWEISE: offen
Garagen und Nebenanlagen können ohne eigenen Grenzabstand und im Grenzabstand anderer Gebäude gestattet werden.

3.) EINFRIEDIGUNGEN: An öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen und in den daran unbebaubaren Flächen, insbesondere Vorgärten, sind Einfriedigungen aus einfachen Holzzäunen oder Hecken hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen bis zu 1 m Höhe zulässig.

4.) AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BBAUG: Vordächer, Zapfsäulen und unterirdische Öl- und Benzinbehälter von Tankstellen dürfen ausnahmsweise auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

LEGENDE

	1) bereits rechtsverbindlich bzw. vorhanden	2) festzusetzen
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) und Straßenbegrenzungslinie	———	———
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Vorgarten / Bauverbot	
Überbaubare Grundstücksfläche		
Grünflächen		
Verkehrsflächen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		———
Baugebietsgrenze		———

Gefertigt
Heilbronn, den 20. 5. 65
Staatliches Vermessungsamt